Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31507
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 656
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Musestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
81. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Nr 51 — Montag, den 2. März — 1925

Beisetzung der Leiche Eberts am Donnerstag

Landestrauer auch am Beisetzungstage

Der Nachruf der Reichsregierung

Aus Anlaß des Todes des Reichspräsidenten hat die Reichsregierung nachstehende Kundgebung erlassen:

Am heutigen Tage ist der deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert aus dem Leben abberufen worden. Tieferschüttert steht die deutsche Reichsregierung und mit ihr das deutsche Volk an der Bahre des deutschen Staatsoberhauptes. Mit Friedrich Ebert ist der Mann dahingegangen, der unter Einsatz seiner starken Persönlichkeit erreichte, daß in den Wirren der Revolution die Einberufung der Nationalversammlung aus freier Wahl des deutschen Volkes beschlossen und durchgeführt und damit dem deutschen Staatsleben wieder eine gesetzliche Grundlage gegeben wurde. In schwerster Zeit hat er das Amt des deutschen Reichspräsidenten mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Klugheit verwaltet und dabei in der Heimat wie im Auslande reiche Anerkennung erworben. In den außenpolitischen Wirrungen, die nach Kriegsende dem Deutschen Reiche erwuchsen, hat er die Verantwortung der Entscheidungen auf sich genommen, die nach vielen Mißerfolgen endlich den Weg zum Wiederaufstieg anbahnten. Unparteilichkeit und Gesetzlichkeit waren die Richtlinien seiner Amtsführung. Die Charaktereigenschaften des Menschen Friedrich Ebert und die hervorragende Begabung des Staatsmannes, der an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hat, haben ihm bei all denen, die den Mann und sein Wirken kannten, Wertschätzung und Verehrung erworben. Er hat dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande in schwerster Zeit als aufrechter Mann gedient.

Dr. Luther. Dr. Gessler. Dr. Brauns.
Dr. Stresemann. Graf v. Kanitz. Stingl.
Schiele. Dr. Neuhaus. Dr. Frenken.
Dr. Krohne. v. Schlieben.

Die Trauerfeier der Reichsregierung

für den verstorbenen Reichspräsidenten findet am Mittwoch, den 4. März, nachmittags 3 Uhr im Hause des Reichspräsidenten statt. Der Reichskanzler wird hierbei die Gedenkrede halten. Im Anschluß an diese Feier erfolgt unter militärischer Trauerparade die Ueberführung zum Potsdamer Bahnhof. Der Weg des Trauerkonduktes geht durch das Brandenburger Tor, um das Reichstagsgebäude herum. Dort findet vor dem auf der Rampe haltenden Leichenwagen eine Abschiedskundgebung des Reichstages statt, dessen Präsident den letzten Gruß der deutschen Volksvertretung überbringen wird. Dieser Trauerakt wird zugleich größeren Mengen der Bevölkerung die Gelegenheit geben, dem toten Reichspräsidenten die letzten Grüße darzubringen. Darauf wird der Zug den Weg durch die Friedensallee und die Budapester Straße nach dem Potsdamer Bahnhof fortsetzen, dessen Portalfront einen würdigen Trauerschmuck erhalten soll. Vom Potsdamer Bahnhof findet dann gegen 6½ Uhr abends die Ueberführung nach Heidelberg statt, wo Donnerstag vormittag die Beerdigung erfolgen wird.

Der Bericht der Aerzte

Die behandelnden Aerzte geben über den Krankheitsverlauf und die Ursache des Todes des Reichspräsidenten folgenden Bericht:

Die Bauchfellentzündung des Reichspräsidenten, die durch einen Durchbruch des brandigen Wurmfortsatzes des Blinddarms in die Bauchhöhle entstanden war, war an sich im Abklingen begriffen, hatte aber zu einer schweren Darmlähmung geführt, die allen dagegen angewandten Mitteln trotzte. Es gelang zwar Donnerstag und Freitag künstlich Gase zu entleeren, doch blieb dies unvollkommen. Nichtsdestoweniger blieb die Hoffnung bestehen, daß die Darmtätigkeit wieder in Gang käme und Genesung eintreten könnte. In der letzten Nacht trat gegen 5 Uhr eine plötzliche Verschlimmerung ein, die zu einem schnellen Verfall der Kräfte und um 10¼ Uhr vorm. zum Tode führte.

Die mit Zustimmung der Familie des Reichspräsidenten von Geheimrat Dr. Lubarsch ausgeführte Bauchsektion bestätigte, daß Darmlähmung die Todesursache war; der organische Befund ergab ferner eine chronische Entzündung der Gallenblase und Gallensteine; Eiter oder sonstige Flüssigkeit fand sich nicht mehr in der Bauchhöhle.

Sowohl der Krankheitsverlauf wie die Sektion zeigen also, daß der Reichspräsident nicht der Infektion durch die Bauchfellentzündung, sondern der durch sie verursachten schweren Darmlähmung zum Opfer gefallen ist.

Die Formalien der Neuwahl

Die Amtszeit des Reichspräsidenten Ebert wäre am 30. Juni 1925 abgelaufen. Sein frühzeitiger Tod hat zur Folge, daß die Neuwahl des Reichspräsidenten einige Monate früher stattzufinden hat. Die Reichsverfassung bestimmt: „Der Reichspräsident wird vom ganzen Volke gewählt." Eine bestimmte Frist für die Neuwahl ist nicht festgesetzt. Die Wahl hat alsbald zu erfolgen, unter Wahrung der Fristen, die für die Formation der Wahl erforderlich sind. Man wird also annehmen können, daß die Neuwahl in vier bis sechs Wochen erfolgen wird. Den Wahltag bestimmt der Reichstag. Es muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat. Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag 20 Jahre alt sind. Die Wahl ist selbstverständlich geheim. Der Stimmzettel, den der Wähler abgibt, darf lediglich den Namen des Kandidaten, aber keinerlei weitere Angaben enthalten. Gewählt wird in denselben Wahlbezirken, die für die Reichstagswahl maßgebend sind. Die Wählerlisten werden öffentlich ausgelegt. Wer nicht eingetragen ist, kann in derselben Weise wie bei der Reichstagswahl Einspruch erheben. Ebenso kann, wer am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb seines Wahlbezirkes weilt, sich einen Wahlschein ausstellen lassen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen erhält.

Erlangt im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Majorität, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Es ist dies nicht eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erlangt haben, sondern ein völlig neuer Wahlgang, bei dem für jeden der im ersten Wahlgang aufgestellten Kandidaten gestimmt, auch ein neuer Kandidat aufgestellt werden kann. In diesem zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhält, wer wenn er die absolute Majorität nicht erlangt.

Beileidskundgebungen

Bei der Reichsregierung und bei den Hinterbliebenen des verstorbenen Reichspräsidenten sind zahlreiche Telegramme von deutschen und ausländischen Staatsregierungen, von politischen und wirtschaftlichen Korporationen eingelaufen. Sie einzeln aufzuführen unterlassen wir, weil es sich bei den Telegrammen um Höflichkeitsakte handelt, die des Allgemeininteresses entbehren und weil die Bekanntgabe all dieser Beileidskundgebungen den uns zur Verfügung stehenden Raum weit überschreitet.

Sitzung des demokratischen Parteiausschusses

Der Parteiausschuß der Deutschen Demokratischen Partei hielt am Sonntag eine aus allen Teilen des Reiches gutbesuchte Sitzung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Parteivorsitzende Koch dem verstorbenen Reichspräsidenten Ebert einen tiefempfundenen Nachruf. Dann referierte er über die politische Lage und die Vorbereitungen für die Neuwahl des Reichspräsidenten. Die republikanischen Parteien müßten sich möglichst schon für den ersten Wahlgang auf einen gemeinsamen Kandidaten für die Präsidentenwahl einigen. Sollte dies wider Erwarten nicht zu erreichen sein, so würden die Demokraten freilich auch bereit sein, einen eigenen Präsidentschaftskandidaten aufzustellen. Der frühere Vorsitzende der demokratischen Preußenfraktion und jetzige Handelsminister Dr. Schreiber sprach über den gegenwärtigen Stand der preußischen Krisis und sagte, die demokratische Landtagsfraktion werde unter allen Umständen bei ihrer Weigerung bleiben, mit den Rechtsparteien eine Regierung zu bilden, und werde einer etwaigen Rechtsregierung gegenüber in eine zwar sachliche, aber scharfe Opposition treten. Angenommen wurde darauf eine Entschließung, in der die außenpolitische Inaktivität der Reichsregierung in der Frage der Räumung der ersten Zone des besetzten Gebietes bedauert und ein würdiger Eintritt in den Völkerbund empfohlen wird.

Kommunistischer Versammlungsterror

Aus Köln wird unter dem 1. März berichtet: In einer Versammlung des Reichsbanners, in der Oberpräsident Hörsing sprechen sollte, kam es heute zu einer Schlägerei zwischen Reichsbannerleuten und Angehörigen des kommunistischen roten Frontkämpferbundes. Die Kommunisten hatten sich am Eingange des Saales aufgestellt und traten dem Oberpräsidenten, der von den Reichsbannerleuten mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde, mit stürmischen Pfuirufen entgegen, so daß die Versammlung zunächst nicht eröffnet werden konnte. Als versucht wurde, die Ruhestörer aus dem Saale zu weisen, kam es zu tätlichen Auseinandersetzungen, wobei mehrere Personen erheblich verletzt wurden. Schließlich erschien die Polizei und machte den Saaleingang frei, so daß die Versammlung eröffnet werden konnte.

Des Staatsbetruges verdächtig

Auf Veranlassung der badischen Polizei sowie des badischen Finanzministers hat die Magdeburger Kriminalpolizei bei einigen Magdeburger Firmen eine Razzia vorgenommen. Dabei sind mehrere Personen verhaftet worden. Sie sollen sich der Steuerhinterziehung und des Staatsbetruges verdächtig gemacht haben. Da die Untersuchung von Baden aus geleitet wird, ist zu vermuten, daß die Verhafteten mit dem badischen Spritfabrikanten Schütt in Verbindung gestanden haben, der vor einigen Wochen in Magdeburg verhaftet wurde.

Die zukünftige Einkommensteuer

Der vom Reichsfinanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf für die zukünftige Einkommensteuer wird praktische Bedeutung erst im Jahre 1926 gewinnen, wenn das Einkommen des Jahres 1925 veranlagt werden kann. Während des Jahres 1925 sollen die alten Vorauszahlungen mit unwesentlichen Milderungen, die an anderer Stelle erörtert werden, weitergeleistet werden. Der neue Einkommensteuergesetzentwurf begnügt sich im übrigen nicht damit, neue, der Stabilisierungszeit angemessene Steuersätze einzuführen, sondern er versucht, die Einkommensteuer überall dort zu reformieren, wo sie verbesserungsbedürftig erscheint. Vor allem wird der Versuch gemacht, den Begriff des Einkommens klarer und eindeutiger als bisher zu erfassen. Dabei wird die Begriffsbestimmung des Einkommens verengert, indem z. B. der reine Vermögenszuwachs nicht mehr als einkommensteuerpflichtig angesehen wird. Es werden für die Zukunft acht Einkommensquellen der Besteuerung als Einkommen unterstellt, nämlich Einkommen aus Landwirtschaft, Gewerbe, selbständiger Berufstätigkeit, Arbeitslohn, Kapitalvermögen, Vermietung von Immobilien, wiederkehrenden Bezügen und aus sonstigen Leistungsgewinnen. Zu den letzteren zählen auch die Spekulationsgewinne aus Grundstücks- oder Wertpapier-An- und -Verkäufe, wobei Steuerpflicht dann vorliegt, wenn bei Grundstücken eine Frist von weniger als zwei Jahren, bei Wertpapieren von weniger als einem Jahre zwischen Ankauf und dem Verkauf liegt.

Die Steuertarife werden ermäßigt, allerdings weitaus am meisten für die höheren Steuerstufen. Als Grundsatz wird festgelegt, daß kein Einkommen höher als mit 33 Prozent besteuert werden soll. Bei Einkommen aus Arbeitslohn bleiben die ersten 720 Mk. steuerfrei, bei Einkommen aus anderen Quellen nur dann, wenn das Jahreseinkommen nicht mehr als 8000 Mk. beträgt. Der Steuertarif beträgt

für die ersten 8000 Mk. Jahreseinkommen 10 Prozent,
für die weiteren 8000 Mk. Jahreseinkommen 15 Prozent,
für die ferneren 8000 Mk. Jahreseinkommen 20 Prozent,
für die folgenden 24 000 Mk. Jahreseinkommen 25 Prozent,
für die folgenden 50 000 Mk. Jahreseinkommen 30 Prozent und
für noch höhere Einkommensbeträge 35 Prozent,

wobei aber die Steuer ein Drittel des Einkommens niemals übersteigen darf. Für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind ist eine Ermäßigung des 10prozentigen Steuersatzes um je 1 Prozent vorgesehen. Beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wird die Ermäßigung für das vierte und jedes weitere minderjährige Kind auf je 2 Prozent erhöht, so daß bei 6 minderjährigen Kindern Steuerpflicht und Lohnabzug überhaupt fortfallen.

Die bisherige Kapitalertragssteuer wird in die Einkommensteuer einbezogen, und zwar in Gestalt einer Sondersteuer auf Einkommen aus Kapitalertrag. Diese Steuer ist wie bisher vom Schuldner abzuziehen und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Der Abzug beträgt 10 Prozent der Zinssumme. Eine besondere Veranlagung dieser Kapitalertragsteuer findet nur dann statt, wenn das Einkommen aus Arbeitslohn und Kapitalertrag mehr als 8000 Mk. jährlich beträgt. Grundsätzlich ist die gezahlte Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer in Anrechnung zu bringen.